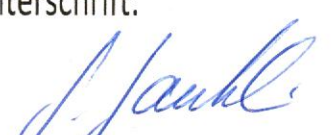


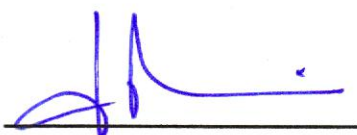
Grundeigentümer/in
Bau Treuhand Gesellschaft BTG Immoaplan AG
Falkensteinstrasse 27
9000 St. Gallen

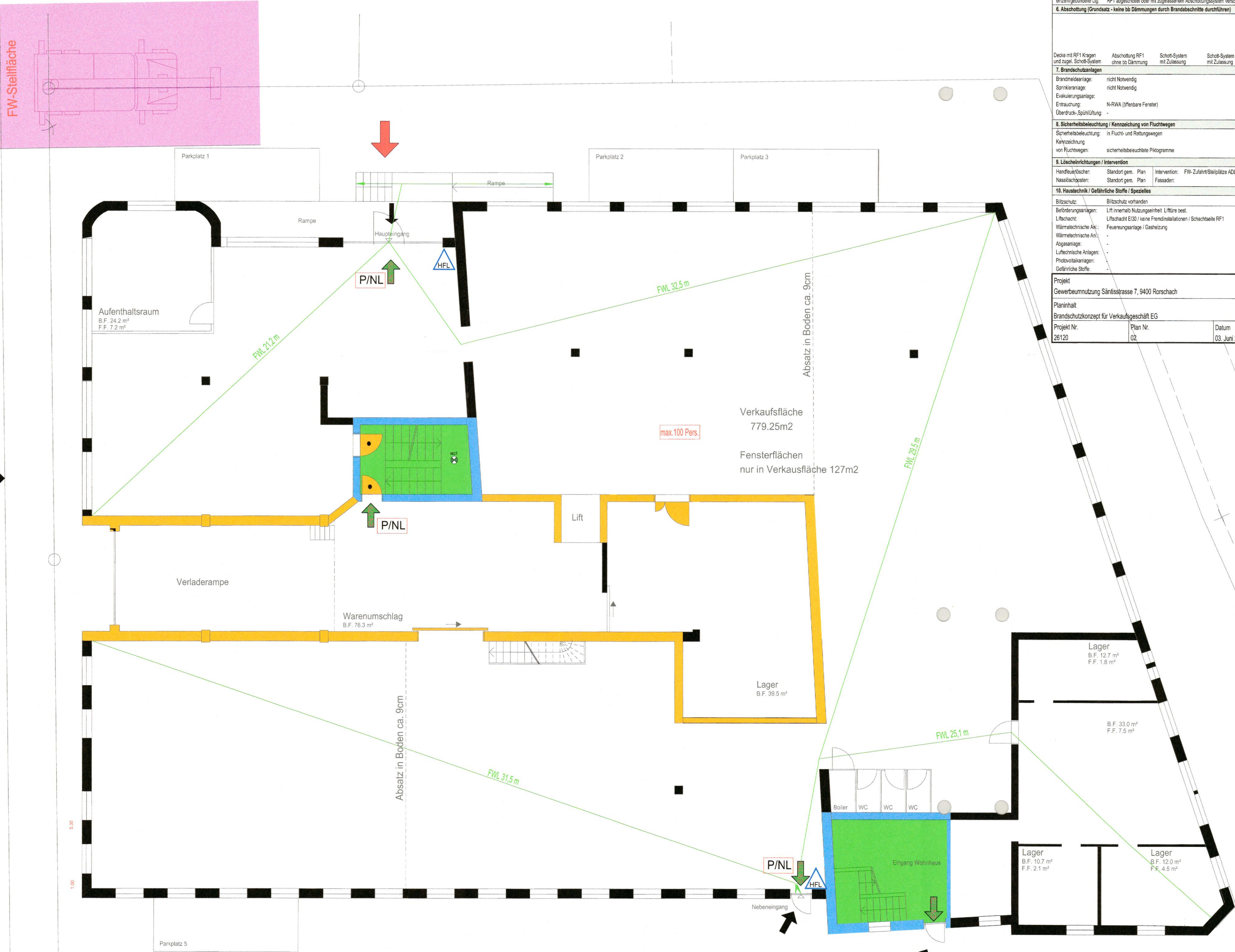
Anlagebetreiberin/Mieter/in
Gesuchsteller/Bauherrschaft
Projektverfasser/in
Blaues Kreuz St. Gallen-Appenzell
Kugelgasse 3
9000 St. Gallen

Unterschrift:

Gisela Gantenbein

Unterschrift:

Rene Lutz


Daniel Lieberherr



Brandschutznachweis

Informationen Brandschutz

1. Gebäudegeometrie / Gebäudetyp / Nutzung / Brandschuttschichtbildung

Gebäudehöhe: Grundriss EG Verkaufsgeschäft

Gebäudegeometrie: Geringe Höhe ca. m (siehe Schnitt)

Nutzung gesamt: Gewerbe-Lager / Wohnen

Nutzung im Geschoss: 1.UG: Keller / Technik EG: Verkauf / Lager

Konzept

bauliches Konzept / Standardkonzept

geltende Grundlagen: Die Brandschutznorm Ausgabe 2015 sowie der Vorlauf der zugehörigen WF-Richtlinien sind für die Projektbeteiligten verbindlich.

Bausystem (Tragend)

Außenwände: Mauerwerk RF1

Innenwände: Mauerwerk RF1

Geschossdecken: Unterzüge

Betondecken: Beton RF1

Tragwerk

unter Terrain über Terrain oberstes Gesch.

unter Terrain über Terrain über Terrain

RE90 R90 R0 RE90 RE90

Brandschuttschichtbildung

unter Terrain über Terrain oberstes Gesch.

unter Terrain über Terrain über Terrain

E100 E100 E100 RE100 RF1 E100/Schicht BSF30-RF1

2. Schutzabschottung / Ersatzmassnahmen / Spezifische Bauteile / Besonderes

Schutzabschottung: alle Abstände wurden eingehalten

Ersatzmassnahmen: -

Nebenbauten: -

Spezifische Bauteile: -

3. Qualitätssicherung

QS-Stufe: Gebäude- QS5 (QS5 bestimmt die Behörde)

QS im Holzbau: -

4. Materialisierung

Bauweise: In Beton / Brandschuttschicht In Mauerwerk massiv / LBW

Deck: Flaches Satteldach und Flachdach

Außenwandbelichtung: Glas / Metall / verputzter Backstein d=25cm

Wärmedämmung: -

Brandübergreif Fassade: keine brennbaren Außenwandverkleidung

kritische Bauteile (cr): sind im Innern von Bauten nicht ohne vollflächige Abdeckung zulässig

5. Installationsschicht / Leitungsdurchführungen durch Brandschuttschicht

Anforderung: E100

Abschottung: geschossweise RF1 unterteilt / höhenfrei gefüllt

einzelgebündelte Lg.: RF1 abgeschnitten oder mit zugewachsenem Abschottungssystem verschl.

6. Abschottung (Grundsatz - keine bis Dämmungen durch Brandschuttschicht durchführen)

Decke mit RF1 Kragen und zugel. Schott-System

Abschottung RF1 ohne bis Dämmung

Schott-System mit Zulassung

Schott-System mit Zulassung

7. Brandschutzanlagen

Brandmeldeanlage: nicht Notwendig

Sonkieranlage: nicht Notwendig

Evakuierungsanlage: N-RWA (Offenbare Fenster)

Etrauchung: -

Überdruck-Spülung: -

8. Sicherheitsbeleuchtung / Kennzeichnung von Fluchtwegen

Sicherheitsbeleuchtung: in Flucht- und Rettungswegen

Kennzeichnung von Fluchtwegen: sicherheitsbeleuchtete Piktogramme

9. Löscheinrichtungen / Intervention

Handfeuerlöscher: Standort gem. Plan

Nasslöschposten: Standort gem. Plan

Intervention: FW-Zufahrt/Stellplätze ADU/LTF

Fassaden: -

10. Haustechnik / Gefährliche Stoffe / Spezialles

Blitzschutz: Blitzschutz vorhanden

Beförderungslagen: Lift innerhalb Nutzungseinheit Liftre best.

Liftschacht: Liftschacht E100 / keine Fremdinstallationen / Schachtschleife RF1

Wärmetechnische Anl.: Feuerungsanlage / Gasheizung

Aspirationsanlage: -

Lufttechnische Anlagen: -

Photovoltaikanlagen: -

Gefährliche Stoffe: -

11. Schemaschnitt / Situation / Übersicht

Plan- und Projektänderungen haben nur mit vorgängiger Freigabe des QSV Gültigkeit.

Ver- und Projektänderungen haben nur mit vorgängiger Freigabe des QSV Gültigkeit.

Der Bauherr ist verpflichtet, die Änderungen in der Ausführung und vor dem Verkleiden von brandschuttschichtbildenden Bauteilen, Abschottungen, Stützkonstruktionen und dgl. zwecks Kontrolle frühzeitig aufzufordern! Brandschuttschichtungen oder Stützkonstruktionen, die nicht eingesehen werden können, müssen auf Verlangen geöffnet werden!

In Funktion des QSV-Brandschutz kann der Bauherr selbstständig oder in Absprache mit der Bauleitung oder zuständigen Brandschutzbehörde Zwischen- Schluss- und Nachkontrollen durchführen. Der Bauherr anerkennt dies mit der Unterzeichnung des Brandschutzplans.

12. Plananstellung

Dieser Plan bildet den zu erstellenden Zustand zum Brandschutz so, Abbrüche (gelb) oder Neubauteile (rot) sind im Plan nicht dargestellt! Abweichungen zwischen Brandschutz- und Baueingabeplan sind vor Ausfertigung einer Beauftragung zu klären.

Andernfalls gehen die im Brandschutzplan dargestellten Anforderungen vor!

13. Umsetzung QS

Plan- und Projektänderungen haben nur mit vorgängiger Freigabe des QSV Gültigkeit.

Ver- und Projektänderungen haben nur mit vorgängiger Freigabe des QSV Gültigkeit.

Der Bauherr ist verpflichtet, die Änderungen in der Ausführung und vor dem Verkleiden von brandschuttschichtbildenden Bauteilen, Abschottungen, Stützkonstruktionen und dgl. zwecks Kontrolle frühzeitig aufzufordern! Brandschuttschichtungen oder Stützkonstruktionen, die nicht eingesehen werden können, müssen auf Verlangen geöffnet werden!

In Funktion des QSV-Brandschutz kann der Bauherr selbstständig oder in Absprache mit der Bauleitung oder zuständigen Brandschutzbehörde Zwischen- Schluss- und Nachkontrollen durchführen. Der Bauherr anerkennt dies mit der Unterzeichnung des Brandschutzplans.

14. Unterschriften

GRUNDEIGENTÜMERIN:

BTG Bau-Treuhand-Gesellschaft Falkenstrasse 27, 9000 St.Gallen

MIETER:

Blaues Kreuz St. Gallen - Appenzell

Kugelgasse 3, 9000 St. Gallen

Projekt

Gewerbeumnutzung Säntisstrasse 7, 9400 Rorschach

Planinhalt

Brandschutzkonzept für Verkaufsgeschäft EG

Projekt Nr. 26120

Plan Nr. 02

Datum 03. Juni 2026

Planverfasser / QS-Verantwortlich

Josef Föllme

Hauptstrasse 26, 9436 Balgach

T +41 71 726 10-90

E info@fidacconstruct.ch